



Antrag	angelegt: 31.07.2023	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hinrichs	07.08.2023	II-330-2023
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie		06.09.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss		18.09.2023	nicht öffentlich
Rat		26.09.2023	öffentlich

Bezeichnung:

Antrag der Jägerschaft FRI-WHV auf Aufhebung der Hundesteuer für brauchbar geprüfte Jagdhunde

Der Antrag der Jägerschaft Friesland-Wilhelmshaven e. V. auf Aufhebung der Hundesteuer für brauchbar geprüfte Jagdhunde wurde dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Da das Halten eines Jagdhundes durch Privatpersonen kein überwiegendes öffentliches Interesse darstellt, liegt es im Ermessen des örtlichen Satzungsgebers, einen Befreiungs- bzw. Ermäßigungstatbestand für Jagdhunde mit Jagdeignungsprüfung aufzunehmen.

In Anbetracht der mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Zielvereinbarung zur Verbesserung der Haushaltslage vom 09.03.2005 hat der Rat der Gemeinde Wangerland beschlossen, keinen Befreiungs- bzw. Ermächtigungstatbestand für Jagdhunde mit Jagdeignungsprüfung in der 1. Änderung der Hundesteuersatzung ab 01.01.2006 festzulegen.

Gem. § 111 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel zu beschaffen. Als grundsätzlich letztes Finanzierungsmittel darf die Gemeinde Kredite aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Aufgrund der absehbaren, sich dramatisch verschlechternden Haushaltssituation der Gemeinde Wangerland schlägt die Verwaltung vor, weiterhin keinen Befreiungs- bzw. Ermäßigungstatbestand für brauchbar geprüfte Jagdhunde aufzunehmen; zumal das Halten eines Jagdhundes durch Privatpersonen kein öffentliches Interesse darstellt.

Beschlussvorschlag:

Da das Halten eines Jagdhundes durch Privatpersonen kein überwiegendes öffentliches Interesse darstellt, wird dem Antrag der Jägerschaft Friesland-Wilhelmshaven e. V. auf

Aufhebung der Hundesteuer für brauchbar geprüfte Jagdhunde nicht entsprochen. Aufgrund der absehbaren prekären Haushaltssituation kann die Gemeinde nicht auf die entsprechende Heranziehung verzichten.